

09.09.2021

FB 6
Bauverwaltung

Anfrage der FDP-Fraktion „Sachstand Kapellenstraße/ A31.1 „Urbanes Gebiet Kapellenstraße“ vom 30.08.2021,
Workflow – Vorlagennummer STV/008/21

Stellungnahme

Frage 1

Wie ist der aktuelle Sach- und Verfahrensstand hinsichtlich des Bebauungsplanes A31.1 „Urbanes Gebiet Kapellenstraße“?

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wurde im Zeitraum vom 13.01.2020 bis 14.02.2020 durchgeführt. Parallel hierzu wurden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch beteiligt.

Frage 2

Welche Entwicklungen hat es betreffend das Areal des Bebauungsplanes A31.1 seit Februar 2019 gegeben?

Keine Veränderung der (bau-)genehmigungsrechtlichen Situation. Die offenkundige Nutzung von Teilflächen durch einen Gebrauchtwagenhändler wurde dem Gewerbeamt zwecks Überprüfung (Gewerbeanmeldung) übermittelt.

Frage 3

Wann ist mit welchen nächsten Schritten (formal- und baurechtlich sowie praktisch) hinsichtlich des Bebauungsplanes A31.1 zu rechnen?

Um den nächsten formalen Schritt innerhalb des Bebauungsplanverfahrens – die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch – starten zu können, ist es u.a. notwendig, erforderliche Gutachten (Verkehr, Lärmschutz) zu ergänzen bzw. zu erstellen. Da es sich bezüglich der Art des Bebauungsplans um einen „Vorhabenbezogenen Bebauungsplan“ handelt, ist hierfür – einzig – der Vorhabenträger zuständig. Seitens der Verwaltung wurde er hierzu mehrfach aufgefordert.